

Wandlung

Beitrag von „DerUnser“ vom 16. Januar 2008 um 16:02

Wie habt Ihr Euern Dicken gewandelt bekommen
besser gesagt zu welchen Konditionen ???

mit 0,6 meinte ich 0,67 in der Umfrage

Beitrag von „man“ vom 16. Januar 2008 um 20:07

ich nehme mal an der umfrage nicht teil... denn wir haben keinen t - sondern einen t5
gewandelt. den aber nicht mit den von vwn geforderten 0,67% sondern nach kurzem rechtstreit
mit 0,4%!


gruß heiko

Beitrag von „DerUnser“ vom 16. Januar 2008 um 20:58

hoffe ja erst mal ohne Rechtsbeistand auszukommen

Beitrag von „darkdiver“ vom 17. Januar 2008 um 08:23

Hallo,

ich habe noch zwei Werte zugefügt. über 0.6 und noch nie gewandelt. 


Viele Grüße


Eric

Beitrag von „juma“ vom 17. Januar 2008 um 08:45

Servus,

[Zitat von darkdiver](#)

ich habe noch zwei Werte zugefügt. über 0.6 und noch nie gewandelt. 

sehr gut...jetzt kann ich auch abstimmen 


Beitrag von „Hauruck“ vom 17. Januar 2008 um 08:49

[Zitat von DerUnser](#)

hoffe ja erst mal ohne Rechtsbeistand auszukommen

Klingt vernünftig.

Wie sagt man so schön - das Recht schützt die Schwachen, der Starke kommt auch so weiter.

Du bist doch Bodybuilder, oder? 

Beitrag von „DerUnser“ vom 17. Januar 2008 um 11:17

[Zitat von Hauruck](#)

Klingt vernünftig.

Wie sagt man so schön - das Recht schützt die Schwachen, der Starke kommt auch so weiter.

Du bist doch Bodybuilder, oder? 😊

Ja

deswegen habe ich seit 10uhr die zusage auf 0,4 %



Beitrag von „darkdiver“ vom 17. Januar 2008 um 18:42

dann mache ich hier die Umfrage zu 😊👍

Beitrag von „fundmd“ vom 18. Januar 2008 um 08:43

Guten Morgen zusammen,
habe seit gestern die Zusage meiner Wandlung bekommen. 😊👍

Jedoch zu einem Kurs von 0,67 % 🙄

Lt. Aussage von VW ist minimal 0,5 % zu erreichen wenn man NICHT bei VW wieder ein Fahrzeug kauft, jedoch im selben Autohaus bleibt (Audi).

Ich habe mich für einen Audi avant entschieden. Wird bestimmt ne gewalttige Umstellung werden nach über 3 Jahren SUV fahren.

LG Christian

Beitrag von „man“ vom 18. Januar 2008 um 09:40

[Zitat von fundmd](#)

...Lt. Aussage von VW ist minimal 0,5 % zu erreichen wenn man NICHT bei VW wieder ein Fahrzeug kauft, jedoch im selben Autohaus bleibt (Audi)...

...und das glaubst du denen einfach so??? 🙄

LEUTE LASST EUCH NICHT VERA.....

es gibt genügend fähige rechtsanwälte, die können genau erklären was eine wandlung ist. ich habe es so verstanden, dass es eine rückabwicklung des kaufvertrages ist, so als ob dieser nie zustande gekommen sei - und das hat nichts, aber auch gar nichts mit irgendwelchen folgeschäften oder kaufverpflichtungen zu tun!!!

wir mussten unseren 70.000€ t5 multivan damals auch wandeln - dies geschah mit rechtsbeistand und mit faktor **0,4%** - den neuen t5 habe ich erst über 1 jahr später gekauft, als die werksseitigen mängel nahezu im griff waren - und wir haben auch nicht wieder bei dem alten händler gekauft, der der meinung war er müsse mit uns vor gericht ziehen um seine 0,67% durch zu boxen...

gruß heiko

Beitrag von „darkdiver“ vom 18. Januar 2008 um 09:52

Hallo zusammen,

wir haben ja nun wirklich einige Wandlungen hier im Forum begleitet und von A bis Z erlebt. Zumindest bis Ende 2007 waren die Konditionen 0,4 %

Ich würde zuerst immer ohne Rechtsbeistand versuchen dies mit VW auszuhandeln und erst wenn alles nicht funktioniert und es keine Alternativen gibt einen Anwalt hinzuziehen. Oft reicht schon der Hinweis auf das Forum und die hier gemachte Erfahrungen der anderen User und

Touareg-Fahrer. Ich denke dann ist es nicht mehr so einfach den Unterschied von 0,4 zu 0,67 zu erklären. Legitim ist es von VW und dem Händler, es sind immerhin Unternehmen und da zählt einfach in erster Linie das Geld bzw. der Umsatz.

Also nicht verrückt machen lassen, verhandeln und wieder ein Touareg bestellen. Die neuen sind alle SUPER 🙌

Viele Grüße
Eric

Beitrag von „DerUnser“ vom 18. Januar 2008 um 10:37

[Zitat von darkdiver](#)

dann mache ich hier die Umfrage zu 🙌

ich denke da noch einige hier am Wandeln sind können wir sie doch noch laufen lassen

Beitrag von „darkdiver“ vom 18. Januar 2008 um 10:40

😁 Offen

und weiter geht es...

Beitrag von „DerUnser“ vom 18. Januar 2008 um 15:36

[Zitat von darkdiver](#)

Ich würde zuerst immer ohne Rechtsbeistand versuchen dies mit VW auszuhandeln ***
Oft reicht schon der Hinweis auf das Forum und die hier gemachte Erfahrungen der
anderen User und Touareg-Fahrer***

Also nicht verrückt machen lassen, verhandeln und wieder ein Touareg bestellen. Die
neuen sind alle SUPER 🍷👍

Viele Grüße
Eric

genau so habe ich es gemacht....und im gespräch kam auch rüber das das bei VW gut ankommt
nicht gleich mit Anwalt kommen sonder ruhig und sachlich verhandeln...und der Hinweis auf
das Forum und die hier sehr zahlreich gemachten erfagungen von 0,4 habe im enddefekt VW
überzeugt und auch ich konnte 0,4 bekommen

mfg

Beitrag von „fundmd“ vom 18. Januar 2008 um 16:34

Habe soeben einen Anruf von VW bekommen, mit der Zustimmung auf 0,5 %. 🍷👍👍



Da ich erst 10.000 km gefahren bin, fällen die 0,1 % nicht zu sehr ins gewicht. Ich bin mit dem
Ergebnis zufrieden und hoffe, den Fahrzeugwechsel in der kommenden Woche gut über die
Bühne zu bekommen.

Schönes Wochenende.

LG Christian

Beitrag von „DerUnser“ vom 18. Januar 2008 um 16:39

[Zitat von fundmd](#)

Habe soeben einen Anruf von VW bekommen, mit der Zustimmung auf 0,5 %.  

Da ich erst 10.000 km gefahren bin, fallen die 0,1 % nicht zu sehr ins gewicht. Ich bin mit dem Ergebnis zufrieden und hoffe, den Fahrzeugwechsel in der kommenden Woche gut über die Bühne zu bekommen.

Schönes Wochenende.

LG Christian

Alles anzeigen

also ich hätte auch nur 0,5 bekommen wenn ich keinen neuen genommen hätte

dir viel Spaß mit deinem audi

schade das du es nicht nochmal probiert hast mit dem dicken

bei meiner KM Leistung war der Unterschied zwischen 0,5 und 0,4 schon ganz schön :))

naja Hauptsache Dein Audi erfüllt dir alles was du am T. bemängelt hast

mfg

Beitrag von „DerUnser“ vom 19. Januar 2008 um 08:00

ich wollte nur mal noch ,bevor ich es lösche,
die zwei Urteile posten ,die ich auch bei meinen
Verhandlungen mit VW angeführt hatte posten.
Vielleicht kann es ja noch einer gebrauchen.

MfG

Urteil zum PKW-Umtausch
Geringes Nutzungsentgelt

Gibt ein Autokäufer einen Neuwagen nach fehlgeschlagenen Versuchen zur Mängelbehebung zurück, werden ihm von der Kaufsumme die bis dahin gefahrenen Kilometer als Nutzungsentgelt abgezogen. Eine solche Anrechnung fällt auch beim Umtausch gegen ein mängelfreies Neufahrzeug an, teilte die Württembergische Versicherung mit.

Sie stützt sich dabei auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe. Danach entspricht das Nutzungsentgelt so viel Prozent des gezahlten Kaufpreises, wie die bereits gefahrenen Kilometer im Vergleich zur erwarteten Gesamtfahrleistung ausmachen.

Das Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe (AZ: 14 U 54 / 01) bezieht sich auf einen Oberklasse PKW mit einer erwarteten Gesamtfahrleistung von 250.000 Kilometern. Die Nutzungsvergütung betrug pro 1000 gefahrene Kilometer ein Zweihundertfünfzigstel und somit **0,4** Prozent des Kaufpreises. Obwohl das Fahrzeug bis zum Rückgabetermin schon einen höheren Wertverlust erlitten habe, sei dem Käufer nur die geringere Nutzungsvergütung von der Kaufsumme abgerechnet worden, hob die Versicherung hervor.

Quelle:

<http://www.n-tv.de/5194825.html>

Leitsätze

Neuwagenkauf-Nutzungsvergütung nach Wandlung

BGB §§ 100; 347 Satz 2 BGB a.F.; 462 a.F.; 465 a.F.; 467 a.F.; 987

1. Zur Ermittlung und Berechnung der Nutzungsvorteile des Käufers bei Wandlung eines Neuwagenkaufs (§ 347 Satz 2 BGB a.F. i.V. m. §§ 987, 100 BGB)

Hier: Dieselfahrzeug der gehobenen Mittelklasse – Audi A 6 Quattro TDI 2,5 I V 6 Tiptronik-0,4 % des Bruttokaufpreises pro angefangene 1.000 km.

Oberlandesgericht Karlsruhe - Urteil vom 07. März 2003

Oberlandesgericht Karlsruhe

14. Zivilsenat in Freiburg

Im Namen des Volkes

Urteil

14 U 154/01

2 O 364/00

Verkündet am:
07. März 2003-11-20

Beitrag von „haya200“ vom 19. Januar 2008 um 19:00

das ist jetzt der 2. t-reg,der war ein r5 von 2003,war zufrieden mit ihm,verkauft mit 148000km fast ohne probleme,lediglich 2.wasserpumpe und einmal turbo,war so in ordnung,bei der laufleistung normaler verschleiss,von dez 2006 V6TDI,hat jetzt 58000km auf der uhr,mit luft und alles was das lebebn leichter macht,auch ohne probs👍

Beitrag von „samson“ vom 14. Mai 2009 um 13:59

Hallo so,

habe gestern Abend Holz geholt (kleiner Anhänger)

Heute morgen habe ich gemerkt dass die Kupplung schon wieder schleift🙄🙄🙄,
die erste wurde bei ca. 25.000 Km ausgetauscht, mittlerweile habe ich 53.000 KM
auf dem Zähler. (Bj. 02-2008)

Mein freundlicher will mir die Kupplung wieder austauschen, bin am überlegen ob ich eine
Wandlung anstreben will bzw. kann.

Was meint Ihr ?

Beitrag von „Arndt“ vom 14. Mai 2009 um 14:54

Auf was willst Du wandeln? Der Schaden wurde doch einmal einwandfrei behoben und ist nach
langer Zeit nochmals aufgetaucht.

Beitrag von „samson“ vom 14. Mai 2009 um 19:31

Stimmt ja da hast du recht 🤖 Hab mich wieder beruhigt, und werde mich damit abfinden das mein Vorgängerauto ein A6 Avant 2,5 Tdi nach 4 Jahren 180.000 Km auf dem Zähler hatte und ausser den Bremsbeläge bei 80.000 Km und den Zahnriemen bei 120.000 Km sowie die Inspektionstermine keine ausserplanmässige Kontakte zum Händler hatte. 😊

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 14. Mai 2009 um 20:23

Hallo,
nach 25000km die zweite und die dritte Kupplung nach weiteren 28000 km ist doch nicht normal.
Entweder du machst etwas falsch oder am Auto ist etwas nicht in Ordnung?

Gruß

Beitrag von „samson“ vom 14. Mai 2009 um 20:36

[Zitat von dreyer-bande](#)

Hallo,
nach 25000km die zweite und die dritte Kupplung nach weiteren 28000 km ist doch nicht normal.
Entweder du machst etwas falsch oder am Auto ist etwas nicht in Ordnung?

Der Dicke wird hauptsächlich auf der Autobahn gefahren, gelegentlich mit Anhänger und auch im Offroadbereich.

Verbrauch durchschnittlich : Autobahn 9,5L , mit Anhänger 10,8L , Offroad 11,5L

Die schleifende Kupplung tritt nach der Fahrt mit Anhänger auf

Beitrag von „DerUnser“ vom 15. Mai 2009 um 20:32

[Zitat von samson](#)

mittlerweile habe ich 53.000 KM
auf dem Zähler. (Bj. 02-2008)

also selbst bei einem Wandlungsfaktor von 0,4

zahlt du soooo viel bei 53Tkm

da kannst Dir auch bei den mom niedrigen T. Preisen
einen neuen Kaufen

also vergiß Wandeln

MfG

Beitrag von „diver2000“ vom 15. Mai 2009 um 20:38

Was ist das denn, die Wandlung? Und für was steht dann der Faktor z.B. 0,6 usw.?

Ein kleiner unwissender sucht hier Rat. 🤖

Ach ja und ich kann keinen Faktor eingeben, mein Händler sagte ich soll das Auto bezahlen



Beitrag von „DerUnser“ vom 16. Mai 2009 um 17:43

[Zitat von diver2000](#)

Was ist das denn, die Wandlung? Und für was steht dann der Faktor z.B. 0,6 usw.?

Ein kleiner unwissender sucht hier Rat. 🤖

Ach ja und ich kann keinen Faktor eingeben, mein Händler sagte ich soll das Auto bezahlen 🤖

faktor sagt 0,4 - 0,67 % von Neuwagenpreis
pro gefahrenen 1000KM

wandlung ist der ausdruck im volksmund
für die rückabwicklung des kaufvertrages

nice weekend

Beitrag von „samson“ vom 18. Mai 2009 um 10:26

[Zitat von DerUnser](#)

also selbst bei einem Wandlungsfaktor von 0,4

zahlt du soooo viel bei 53Tkm

da kannst Dir auch bei den mom niedrigen T. Preisen
einen neuen Kaufen

Der Dicke wird seit heute zerlegt, VW habe ich direkt angemailt, schau mer mal was da raus kommt.

Beitrag von „EzioS“ vom 18. Mai 2009 um 10:59

[Zitat von DerUnser](#)

.....faktor sagt 0,4 - 0,67 % von Neuwagenpreis
pro gefahrenen 1000KM.....

Liebe Leute,

macht Euch mal schlau, der EGH hat Anfang des Jahres die Nutzungsentgelte als irregulaer gewertet und das Nutzungsentgelt bei einer Rueckabwicklung auf 0% gesetzt.

Wer Infos braucht, soll sich melden oder werft mal die Suche an, Grundsatzurteile sind im Netz vorhanden. Die 😊 sind schon am Zittern.



Beitrag von „Balrock“ vom 18. Mai 2009 um 14:41

Ja sicher, aber genau lesen, explizit davon ausgenommen sind KFZ 😊

müsste das hier sein - EuGH, Urteil vom 17.04.2008 - Az. C-404/06 - für die google Suche 😊

und der Drops ist auch noch nicht gelutscht, weil noch keine Umsetzung in D sowie Einspruch und Klärung der Sachlage noch nicht beendet ist.

Beitrag von „DerUnser“ vom 18. Mai 2009 um 23:19

[Zitat von EzioS](#)

Liebe Leute,

macht Euch mal schlau, der EGH hat Anfang des Jahres die Nutzungsentgelte als irregulaer gewertet und das Nutzungsentgelt bei einer Rueckabwicklung auf 0% gesetzt.

Wer Infos braucht, soll sich melden oder werft mal die Suche an, Grundsatzurteile sind im Netz vorhanden. Die 😊 sind schon am Zittern.



Alles anzeigen

kam schon vor einiger Zeit beim MDR

gilt definitiv nicht für die KFZ Branche

und momentan auch noch für keine Sachmängelfälle

ist auf Eis gelegt

MfG